

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 320.

Dienstag den 16. November.

1858.

Bekanntmachung,

den Umtausch und die eventuelle Kündigung der $4\frac{1}{2}$ procentigen Leipziger Stadtobligationen betr.

Bei Creirung der 4procentigen Stadtanleihe vom 1. Juli 1856 haben wir, unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten, mit Allerhöchster Genehmigung einen Theil dieser Schuldscheine zum Eintausch der noch in Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}$ procentigen Stadtschuldscheine vom 30. Juni 1849 bestimmt.

Zur Ausführung dieser Maßregel bringen wir hiermit Folgendes zur Kenntniß und Nachachtung der Interessenten.

§. 1.

Dieserjenigen Inhaber gedachter $4\frac{1}{2}$ procentiger Obligationen, welche umtauschweise in die fragliche 4procentige Anleihe eingutreten gesonnen sind, haben sich deshalb binnen drei Monate

September, October und November dieses Jahres bei unserer Einnahmestube zu melden und ihre Originalscheine nebst Talons zu produciren.

§. 2.

Diesen Scheinen nebst Talons und zwar, was die Appoints Lit. C. à 50 Thlr. betrifft, diesen nur in so weit, als sie zu je zweien producirt werden, so daß deren Gesamt-Rennwerth in je 100 Thlr. aufgeht, werden mit schwarzem Stempel die Worte:

Angemeldet zum Umtausch gegen 4% Scheine von 1856

aufgedrückt und dieselben den Inhabern sofort zurückgegeben.

§. 3.

Im Monat Juni 1859 sind diese Scheine an die Einnahmestube abzuliefern und dagegen 4procentige Obligationen nebst Talons und Coupons in Empfang zu nehmen.

§. 4.

Alle $4\frac{1}{2}$ procentige Scheine, welche nicht spätestens bis Ende November 1858 producirt und in der §. 2 gedachten Weise abgestempelt sind, werden hierdurch im voraus gekündigt, so daß deren Einlösung im Monat Juni 1859 bei unserer Einnahmestube durch Baarzahlung ihres Rennwerths bewerkstelligt werden soll.

§. 5.

Endlich bemerken wir, daß die letzten, am 30. Juni 1859 fälligen halbjährigen Zinsen der $4\frac{1}{2}$ procentigen Anleihe bei Rückgabe der Talons im gedachten Monate ausgezahlt und somit keine neuen Coupons auf diesen End-Termin angefertigt und ausgehändigt werden sollen.

Leipzig, den 28. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung, die Wiedereröffnung der Sparcasse betreffend.

Nachdem die Ueberfiedelung des Leihhauses und der Sparcasse in die diesen Anstalten im vormaligen Backammergebäude an der neuen Straße zugewiesenen neuen Geschäftsräume so weit bewerkstelligt ist, daß wenigstens letztere, die Sparcasse,

Mittwoch den 17. November d. J.

dem Publicum wieder eröffnet werden kann, so bringen wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß wegen der Wiedereröffnung des Leihhauses besondere Bekanntmachung erlassen werden wird.

Leipzig, den 12. November 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Zum Besten der hiesigen Armenanstalt wird **Sonnabend den 20. d. M.**

Der Wildschütz, Oper von A. Forzing,

auf dem Stadttheater aufgeführt werden. Unter Hinweisung auf den wohlthätigen Zweck, für welchen die Einnahme bestimmt ist, empfehlen wir diese Vorstellung der geneigten Theilnahme des geehrten Publicums und bemerken, daß Herr Eduard Gregoire die Güte gehabt, die Leitung des Cassengeschäfts zu übernehmen. Bestellungen auf Logen und Plätze werden an der Theatercasse angenommen.

Leipzig, den 13. November 1858.

Das Armendirectorium.